

# Kinder und Jugendliche

---

Jahrbuch Menschenrechte 2010

*Herausgegeben von*

Heiner Bielfeldt, Volkmar Deile, Brigitte Hamm,  
Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach und Hannes Tretter

*in Zusammenarbeit mit*

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Wien)  
Deutsche Sektion von Amnesty International  
Deutsches Institut für Menschenrechte (Berlin)  
Institut für Entwicklung und Frieden (Duisburg)

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

## III. Fragen der wirksamen Umsetzung

- Barbara Diennweller:* 20 Jahre Kinderrechtskonvention:  
Zeit für ein Individualbeschwerderecht! ..... 113
- Igor Mitschau:* Selbstorganisation von Kindern und  
Jugendlichen ..... 125
- Mechtild Lauth:* Maßnahmen für ein effektiveres  
Vorgehen gegen Kinderhandel in Deutschland ..... 134
- Susanne Lehr:* Strategien im Kampf gegen Kinder-  
Pornographie ..... 143
- Timo Weinacht und Anna Rau:* Die Umsetzung von  
Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungs-  
zusammenarbeit ..... 153

III. Exemplarische Probleme in unterschiedlichen  
Ländern und Religionen

- Albert Riedelsheimer:* Unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge in Deutschland ..... 169
- Julia Planitzer:* Die Ausbeutung von Mädchen in der  
Prostitution als Form des Kinderhandels mit Fokus  
auf Südost- und Osteuropa ..... 178
- Astrid Lipinska:* Düstere Aussichten. Wie Chinas Kontroll-  
sucht den Kindern mehr schadet als nutzt ..... 189

## IV. Aktuelle Kontroversen

- Margherita Zander:* Kinder haben Rechte – Kinder-  
armut als nicht eingelöste Kinderrechtskonvention ..... 201
- Manfred Liebel:* Kinderarbeit zwischen Ausbeutung  
und Selbstbestimmung ..... 215
- Oliver Tolmein:* Kinder mit Behinderungen im  
Sonderschulwesen: professionelle Förderung oder  
Segregation? ..... 224
- V. Serviceteil: Institutionelle Entwicklungen im  
Menschenrechtsschutz
- Herta Däubler-Gmelin:* Navathananem „Navi“ Pillay –  
eine bemerkenswerte Frau! Die neue UN-Hoch-  
kommissarin für Menschenrechte ..... 237
- Theodor Rathgeber:* Ambivalenz als Eigenschaft.  
Der Menschenrechtsrat im dritten Jahr ..... 248
- Petra Folkmar-Ott:* Die Durban Review Conference –  
laute Tumulte und leiser Erfolg ..... 267
- Frank Höpfel und Madalena Pampalk:* Internationale  
Strafgerichte: Aktuelle Entwicklungen ..... 277
- Gabriel N. Toggenburg:* Grundrechteagentur der  
Europäischen Union (EU): die Dynamik der  
Startphase ..... 289
- Margit Ammer:* Nationale Menschenrechtsinstitutionen  
in Europa ..... 300
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... 315

J. Ennew: Exploitation of Children in Prostitution, A contribution of ECPAT International to the World Congress III against Sexual Exploitation of Children and Adolescents, 25–28 November 2008, <[http://www.iiicongressomundial.net/congresso/archivos/thematic\\_paper\\_prostitution\\_eng.pdf](http://www.iiicongressomundial.net/congresso/archivos/thematic_paper_prostitution_eng.pdf)>;  
*Internationale Arbeitsorganisation (IAO)*: IPEC International Programme on the Elimination of Child Labour, Rapid Assessment of Trafficking in Children for Labour and Sexual Exploitation in Moldova, Project of Technical assistance against the Labour and Sexual Exploitation of Children, including Trafficking, in countries of Central and Eastern Europe, Geneva 2003;

*Internationale Arbeitsorganisation (IAO)*: Das Ende der Kinderarbeit – Zum Greifen nah, Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 95. Tagung, Bericht I (B), Genf 2006;

J. Kooijmans: Prostitution, Pornography and Pornographic Performances as Worst Forms of Child Labour: A Comment on Article 3 (b) of ILO Convention 182, in G. Nesi/L. Nogier/M. Pertile (eds.): Child Labour in a Globalized World. A Legal Analysis of ILO Action, Geneva 2008;

*La Strada Moldova*: Trafficking in Persons in Moldova, Comments, Trends, Recommendations, 2005, <[http://www.lastrada.md/publicati/ebook/Traffic\\_personane\\_eng.pdf](http://www.lastrada.md/publicati/ebook/Traffic_personane_eng.pdf)>;  
*UNICEF Innocenti Research Centre*: Child Trafficking in Europe, A broad Vision to put Children first, Paris 2007;

Astrid Lipinsky

## Düstere Aussichten. Wie Chinas Kontrollsucht den Kindern mehr schadet als nutzt

Wer Chinas Rechtsstaatsaufbau begutachtet, und wer sich für den von der chinesischen Führung proklamierten politischen Grundsatz (*jiben guoze*) der „Öffnung nach außen“ interessiert, kommt nicht an den Kindern\* vorbei, und wird von chinesischen Gesprächspartnern mit Sicherheit und einem Stolz darauf verwiesen: China hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) von 1989 noch vor ihrem Inkrafttreten am 29. August 1990 unterzeichnet und am 2. März 1992 ratifiziert. Der formelle Beitritt zur Konvention lag am 1. April 1992 übrigens vier Tage vor dem deutschen Beitritt! China hat beide Zusatzprotokolle (*optional protocols*) zur Kinderrechtskonvention gezeichnet und das für China wichtigste zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie vom Mai 2000, das im Januar 2002 in Kraft trat, nur ein Jahr später am 3. Januar 2003 ratifiziert.

China hat die bisher geforderten beiden Staatenberichte 1995 und 2004 fristgerecht beim UN-Kinderrechtsausschuss eingereicht. Der erste Bericht umfasst bereits 60 Seiten, der zweite in zwei Teilen insgesamt 240 Seiten. Der Ausschuss lobte denn auch die Ausführlichkeit der zur Verfügung gestellten Informationen ausdrücklich. Er legt jedoch schon im ersten Absatz seiner Abschließenden Bemerkung (*concluding observation*) den Finger auf

\* Dieser Text versteht unter „Kindern“ und „Minderjährigen“ den chinesischen Gesetzen entsprechend Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 chinesisches Minderjährigenrechtschutzgesetz). Zur begrenzten Geschäftsfähigkeit ab 16 Jahren vgl. Chinesische Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts von 1986, § 11.

den enormen chinesischen Unterschied – nicht nur im Bereich der Kinderrechte – zwischen einer Flut von Gesetzesresten und der Rechtswirklichkeit. China gibt sich, beispielsweise auch im Weißbuch „*China's Efforts and Achievements in Promoting the Rule of Law*“ von 2008, mit selbst belobigender Auflistung der aktuell geltenden 229 (nationalen) Gesetze zufrieden, ohne ihren mangelhaften Bekanntheitsgrad, die mangelhafte Umsetzung und die negativen Folgen, die das für die Akzeptanz der Rechtsordnung in der Bevölkerung haben dürfte zu thematisieren.

#### Regelmäßig entstaubte Papierstapel: chinesische nationale Kinderrechtsgesetze

Chinas Kinderrechtsschutz beschränkt sich allerdings nicht auf die internationale Ebene. Artikel 46 Absatz 2 der geltenden Verfassung von 1982 bestimmt: „Der Staat sorgt für die allseitige Entwicklung – moralisch, intellektuell und körperlich – der Jugendlichen und Kinder.“ Die Verfassungen von 1954 und 1978 enthalten eine ähnliche Formel, und alle bisherigen Verfassungen, selbst die kulturrevolutionäre von 1975, proklamieren, dass der Staat die Familie, Mutter und Kind schützt.

Genauso wie die Gleichberechtigungsklausel war also offensichtlich die staatliche Selbstverpflichtung zur Fürsorge für die Kinder zu keiner Zeit politisch umstritten, noch nicht einmal der Wortlaut musste geändert werden. Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass erstens der *politische* Stellenwert des Kinderrechts niedrig ist und zweitens die Kinderrechte der Verfassung nicht vom Fortschritt des Rechtsstaatsaufbaus erfasst wurden. Neben der Verfassung verfügt China zusätzlich über eine nationale Kindercharta, das Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen von Minderjährigen von 1991, zuletzt revidiert 2006. Diese Art von Rechtsschutzgesetzen wird als der Verfassung unter-, aber

als nationalen Fachgesetzen wie etwa dem Ehegesetz übergeordnet verstanden. So sehr der hohe Rechtsrang zu begrüßen ist, so sehr lässt ein Blick auf den Kontext eben daran zweifeln: Rechtsschutzgesetze gibt es für Frauen, Behinderte, Alte, nationale Minderheiten und eben Minderjährige, also für die als „schwach“ definierten benachteiligten Gruppen, die immer weitergehender geschützt werden müssen, weil sich offensichtlich auch in mehr als einem Jahrzehnt an ihrer Diskriminierung nichts geändert hat. Das heißt, China hat entschieden, Minderjährige (wie die Frauen u. a.) nicht als gleichberechtigte Rechtsträger wahrzunehmen, sondern als schutzbürftige Gruppe. Dabei hat China die Notwendigkeit Minderjährige zu beteiligen und ihre Mitsprache- und Anhörungsrechte gesetzlich zu garantieren in der am Internationalen Kindertag, dem 1. Juni in Kraft getretenen Neufassung des Minderjährigenrechtsschutzgesetzes zumindest in Ansätzen zu verwirklichen versucht. Allein das Datum des Inkrafttretens weist allerdings auf den im Wesentlichen deklaratorischen Charakter des Gesetzes hin: Direkt zur Verantwortung gezogen werden ausschließlich die Familien/Eltern. Selbst ein offizieller chinesischer Kommentar (Ju Qing 2007) moniert, dass die Partizipationsrechte von Kindern nirgendwo institutionell angebunden und abgesichert werden. Dazu kommt, dass die gerichtliche Einklagbarkeit von Rechtsschutzgesetzen generell unklar ist.

#### Kinderrechte konkret

Selbst Gesetze, die nur auf dem Papier stehen, begründen staatliche Selbstverpflichtungen. Das chinesische Rechtsverständnis ist jedoch das Gegenteil des europäischen: Die Gesetze verleihen nicht dem Bürger (natürlich sind Frauen gleichermaßen gemeint) Schutzzansprüche und Freiheiten, die er gegen den Staat durchsetzen kann, sondern formulieren, worüber der Staat alles Allein-

autorität beansprucht. Positiv betrachtet, erweitert der Staat den beispielweise über den Kindern ausgespannten Schutzhirm. Tatsächlich werden aber allein die Kontrollbefugnisse des Staates erweitert, während der konkrete Rechusgewinn der Kinder Papier bleibt.

- *Das Recht auf Leben*

Trotz mehrfacher Aufforderung durch den UN-Kinderrechtsausschuss besteht China auf der Beibehaltung des Vorbehalts zu Artikel 6 der Konvention: Das Recht auf Leben für jedes Kind wird in China der Bedingung unterworfen, dass es den Geburtenplanungsvorschriften entspricht.

Die chinesische Regierung zeigt sich jedoch in der Rolle des traditionellen chinesischen elterlich-wohlwollenden Beamten (*fuzuguan*) verständnisvoll und flexibel. Solche politische Modifizierung (oder Aushebelung) gesetzlicher Bestimmungen, die damit ihre Allgemeingültigkeit verlieren, gibt es nicht nur bei den Kindern.

Eltern, die in einer eingestürzten Schule beim Erdbeben vom 12. Mai 2008 in Sichuan ihr einziges Kind verloren haben, dürfen jetzt ein weiteres, „neues“ haben. Das klingt positiver als es ist: Das Kind wird zur Sache (Kauf, also Neukauf), die Mutter zur Produktionsmaschine, die Trauer der Eltern käuflich. Der mitfühlende Staat entputzt sich als unmenschlich: Geht es denn Eltern, die ihr Kind 15, 16 Jahre lang großgezogen und mühsam die Mittelschulgebühren zusammengekratzt haben, um eine „Neuaflage“? Was ist mit den Müttern, die dem Regierungsbefehl (oder und einer endlosen Reihe von Abtreibungen) gefolgt sind und sich sterilisieren ließen? Durfen ihre Männer sich scheiden lassen, weil ihre Frau nicht mehr „gebärfähig“ ist, sprich funktionsuntätig, sprich nicht mehr „Frau“ im offiziellen Jargon?

Wo ist der Staat im Falle der durch gepanschtes Milchpulver lebensänglich nieengeschädigten, d. h. dauerhaft medizinischer Hilfe bedürftigen Kleinkinder? Hier erkennt man, wie die staatli-

- *Staatsplan Mutter – Kind – Rente*  
„Mutter“ hat eine Funktion, „Kind“ auch. Wie zentral diese sind, erkennt man am „Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Mutter und Baby“ von 1995, an der Koppelung von Mutter- und Kinderschutz in Artikel 49 der chinesischen Verfassung, und an den „Frau-und-Kind“-Ausschüssen, die sich auf allen Verwaltungsebenen vom Kreis aufwärts als interministerielle Gremien zusammenfinden müssen und die Umsetzung der „Frauenentwicklungspläne“ (*fannü fuzhan gangyao* von 1995 bis 2000 und von 2001 bis 2010) und der „Kinderentwicklungspläne“ (*er tong fuzhan gangyao*, 2001–2010) beaufsichtigen sollen. Die Mutter-Kind-Koppelung von zwei schwachen Teilen bedeutet im Ergebnis nicht Stärke, sondern doppelte Schwäche. Dem UN-Komitee ist die überbordende Institutionalisierung negativ aufgefallen. Es kritisiert, dass die Regionalisierung der Institutionen kein national gleichwertiges Produkt mehr sicherstellt.

Aus chinesischer Staatsperspektive ist der Grund für die breite Institutionalisierung aber auch nicht ein verbreiterter Rechtsschutz, sondern die engmaschigere Knüpfung des Kontrollnetzes eines allmächtigen sozialistischen Staatsapparates und gleichzeitig Alleineigentümers aller, auch der menschlichen, Ressourcen. Der Staat beschränkt die Geburten und verpflichtet sich im Gegenzug zum besonderen Schutz der soeben in die Pflicht genommenen Bevölkerungsgruppen (Eltern-Mütter-Kinder). Weil der Staat das Wohlergehen der geplanten Einzelkinder nicht umfassend zu garantieren in der Lage ist, kommt ein extremes Ausmaß an Ungerechtigkeit heraus. Die Mütter toter Erdbebenopfer können ja grundsätzlich ein Ersatzkind haben. Wollen sie nicht, oder können sie nicht, übernimmt der Staat hierfür keine Verantwortung.

Wo ist der Staat im Falle der durch gepanschtes Milchpulver lebensänglich nieengeschädigten, d. h. dauerhaft medizinischer Hilfe bedürftigen Kleinkinder? Hier erkennt man, wie die staatli-

che Statistik ihre Kinder führt: Sie leben doch noch, was geht alles Übrige den Staat an? Denselben Staat, der das gesunde Kind ganz abgesehen von der Fortsetzung der Familienlinie, die aus seiner Sicht nichts ist als Aberglaube, ganz pragmatisch zur innerfamiliaären Altersversorgung der Eltern einkalkuliert? Der nämlich die staatliche Rente nur für eine großstädtische Minderheit garantieren kann, und darüber hinaus deshalb die Kinder/das Kind bei Strafe zur Versorgung der Eltern verpflichtet.

Bei der bisher geltenden Arbeitnehmer-Krankenversicherung sind die Kinder ganz vergessen worden: In der staatlichen Planwirtschaft des Voreformchinas waren Kinder bei ihren Eltern auf 50 Prozent ihrer medizinischen Aufwendungen mirversichert. In der 1998 vorläufig für städtische Angestellte beschlossenen Krankenversicherung waren Kinder gar nicht vorgesehen (Zhang 2007, 64). Auch in den Anmerkungen zu den seit 2006 veröffentlichten und beratenen Entwürfen für ein umfassendes Versicherungssystem kommen sie nicht vor. Man sollte meinen, das liege an der strikt begrenzten und deshalb nicht besonders relevanten, geringen Zahl von einem einzigen Kind pro Paar. Jedoch verhindert dieses potenziell einzige Kind die Einstellung von jungen Frauen. Wenn, dann werden sie nur kurz befristet eingestellt oder aber mit einer Vertragsklausel, die ihre freiwillige Kündigung bei Schwangerschaft zwingend vorsieht. Ebenso kann die Geburt dieses einzigen Kindes die Frau ihren nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz kosten: Kommt sie aus dem Mutterschutz wieder, ist ihre Arbeit verschwunden, die Firma weggezogen, oder längst mit dem Nachbarn fusioniert und für Mütter des Vorgängerunternehmens nicht mehr verantwortlich.

- *Schule fürs Leben*

In allen Bereichen des Kinderlebens setzt sich die derzeit massivste Diskriminierung in China fort, nämlich die Diskriminierung der Land- gegenüber der städtischen Bevölkerung. Sie trifft die Kinder,

deren Eltern auf Arbeitssuche aus den Dörfern in die Städte migrieren, egal, ob sie im Dorf zurückbleiben bei Großeltern oder entfernten Verwandten, oder ob sie mit in die Stadt ziehen. 58 Millionen Kinder unter 18 Jahren, also 21 Prozent, ein gutes Fünftel aller chinesischen Kinder, leben ohne Eltern im Herkunftsdorf; 19,8 Millionen als Auswärts mit Wanderarbeitereltern in den Städten. In beiden Fällen ist ihre Schulbildung und Gesundheitsversorgung, wenn überhaupt vorhanden, schlechter als diejenige einheimischer bzw. von den Eltern beaufsichtigter Kinder.

Die Frauenknappheit im ländlichen China, wo 118 Jungen je 100 Mädchen geboren werden, hat nach der Zunahme der Gewaltrisiken für im Dorf gebliebene Frauen von in die Städte migrierten Männern zum neuen Phänomen der Gewalt vor allem von älteren Männern gegen minderjährige Töchter abwesender Eltern geführt, einschließlich der Zunahme von Minderjährigen schwangerschaft und des Mädchenaubes und -handels (China Labour Bulletin 2008).

Kinder in China haben laut Pflichtschulgesetz von 1986, revidiert 2006, das Recht auf eine neunjährige Pflichtschulbildung, für die es weder Zugangskosten noch Gebühren geben sollte. 1998 hat die Regierung mit Blick auf die OECD-Staaten, in denen durchschnittlich 45 Prozent eines Jahrgangs studieren, die Universitätsaufnahmезahlen erheblich ausgeweitet. 2006 war China mit 23 Millionen Studierenden das Land mit der weltweit höchsten Studentenzahl. 2009 werden 6,1 Millionen von ihnen die Universität abschließen. Das sind 520 000 mehr als 2008. Von den Absolventen der vorangegangenen Jahre hatten bis März 2009 nur 35,9 Prozent eine Stelle gefunden. Ende 2008 zählte die Chinesische Akademie für Sozialwissenschaften 1,5 Millionen arbeitslose Hochschulabgänger. Mit zwölf Prozent lag ihr Anteil noch über der allgemeinen städtischen Arbeitslosenquote von 9,4 Prozent.

Die chinesische Verfassung garantiert nicht nur das Recht auf Bildung, sondern auch das Recht auf Arbeit. Zudem hat die Regie-

rung kein Interesse an einer hohen Zahl arbeitsloser Studenten in den Städten. Es ist nicht vergessen, dass Massenproteste für mehr Demokratie sowohl 1919 als auch 1989 von den Studenten ausgingen. Es greift jetzt wieder der Staatsplan der zwangsgewisen Landverschickung, der mit solchen Menschenrechten wie Freiheitigkeit oder dem Recht auf freie Arbeitsplatzwahl nicht kompatibel ist, und auch nicht damit, dass sich Familien, ja ganze Dörfer, für das Studium eines Einzigsten hoch verschuldet haben und nicht akzeptieren, dass ihr Student die Stadt wieder verlassen soll. Die Regierung versüßt das Arbeitsangebot im ländlichen, vorzugsweise im besonders armen nordwestlichen, China mit der Zusage für einen Schuldenerlass.

Da wäre eine Lebensstellung im Staatsdienst vorzuziehen. Statistiken des Erziehungsministeriums zufolge wurden in diesem Jahr 1,05 Millionen Bewerber für die Prüfung zum öffentlichen Dienst zugelassen. Im Schnitt kamen 78 Bewerber auf eine offene Planstelle. Lediglich 1,2 Prozent der Bewerber werden mit einer Übernahme in den Staatsdienst rechnen können; und die städtischen Stellen sind zu 80 Prozent für die Einheimischen reserviert, d.h. gebürtige Dorfbewohner-Studenten haben so gut wie keine Chance.

Staatsreaktion ist neben der Landverschickung die Senkung der Unizulassungsquoten ab sofort. Auch bei den Aufnahmeprüfungen werden die einheimischen Kandidaten bevorzugt. Der Wunsch nichtstädtischer Eltern, ihren Kindern über ein Studium den Weg aus dem Dorf zu ebnen, bleibt unerfüllt.

### Haben Chinas Kinder Rechte?

China definiert seine Kinder als besonders schützenswerte Gruppe. Einklagerbar sind diese Rechte aber nur gegenüber der Familie, beispielsweise als Klage auf elterlichen Unterhalt. Der Staat dagegen

kommt seinen Selbstverpflichtungen nicht nach, vielmehr sind, wie gezeigt, Staatspolitiken Eingriffe in die Menschenrechte von Kindern.

### Literaturhinweise

- Amnesty International: Justice Denied. Harasment of Sichuan Earthquake Survivors and Activists.* Bericht vom 1. Mai 2009, <<http://www.amnesty.org/en/library/info/ASA17/018/2009/ens>>;  
*China Labour Bulletin: The Children of Migrant Workers in China.* Bericht vom 26. November 2008, <<http://www.china-labour.org.hk/en/node/100316s>>;  
*F. Koch: Die Wirtschaftskrise trifft China hart, in: Jungle World 17 von 23. April 2009, <<http://jungle-world.com/artikel/2009/17/34158.html>>;  
*Ju Qing: Revised Law Provides Better Protection for Minor Citizens, in: China Human Rights Net vom 11. September 2007, <[http://www.humanrights.cn/en/CSHRS/Magazine/Text/20070911\\_289155.htm](http://www.humanrights.cn/en/CSHRS/Magazine/Text/20070911_289155.htm)>;  
*A. Lipinsky: Menschenrechte und Bevölkerungspolitik. Chinas erstes nationales Bevölkerungs- und Geburtenplanungsgesetz, in: Jahrbuch Menschenrechte 2005, S. 169–178;*  
*State Council Information Office: China's Efforts and Achievements in Promoting the Rule of Law. White Paper, <[http://www.china.org.cn/government/news/2008-02/28/content\\_11025486\\_12.htm](http://www.china.org.cn/government/news/2008-02/28/content_11025486_12.htm)>;*  
*United Nations Committee on the Rights of the Child: Concluding observations – China. CRC/C/15/Add.56 vom 7. Juni 1996;*  
*L. Zhang: China Children's Rights. Library of Congress, Washington, August 2007. <<http://www.loc.gov/law/help/child-rights/china.php>>;*  
*Zhao Guoling: The recent development of juvenile justice in China, in: Liu Jian-hong/St. F. Messner/Zhang Lening (eds.): Crime and social control in a changing China, Westport, CT 2001, S. 177–188.***